

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
	13	S0230/03	22.10.2003
zum Antrag Nr. A0147/03 d. Frau/Herrn/Fraktion Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, v.26.09.2003		Datum der Genehmigung 29.10.2003	
		Genehmigungsvermerk OB, gez. Dr. Trümper	
Bezeichnung Öffentliche Auslegung von B-Plänen		Dezernenten OB	
Verteiler	Sitzungstermin		
Der Oberbürgermeister	28.10.2003 8:00		
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	20.11.2003 17:00		
Finanz- und Grundstücksausschuss	19.11.2003 16:00		
Stadtrat	04.12.2003 14:00		

Bereits auf der 69. (III) Stadtratssitzung vom 07.07.2003 regte Stadtrat Wähnel im Zusammenhang mit der DS0285/03 - Auslegung Bebauungsplan Nr. 237-2 „Zentraler Platz / Elbufer“ - eine mögliche Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg (Bekanntmachungssatzung) an.

Er übte Kritik an der Art und Weise der Veröffentlichung und bezog sich dabei insbesondere auf den seiner Meinung nach unzureichenden Informationsgehalt dieser in der Magdeburger Volksstimme.

Anhand dieses Beispiels soll im Folgenden der Verfahrensweg der öffentlichen Bekanntmachung aufgezeigt werden.

Nach Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S.2141), berichtigt am 16.01.1998 (BGBl.I S. 137); hier § 3 Abs. 2 sind die Entwürfe der Bauleitpläne mit dem Erläuterungsbericht oder der Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens 1 Woche vorher ortsüblich bekanntzumachen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Gemäß Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg (Bekanntmachungssatzung **Anlage 1**), Amtsblatt Nr. 68 vom 11. Juni 2002 erfolgt eine ortsübliche Bekanntmachung im "Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg".

Auf das Erscheinen einer Ausgabe des Amtsblattes und auf die jeweilige Bekanntmachung / Bekanntgabe wird durch Mitteilung in der "Magdeburger Volksstimme" unter der Rubrik "Amtliche Bekanntmachung" hingewiesen. Daneben erfolgt zusätzlich ein öffentlicher Aushang der jeweiligen Bekanntmachung am Südeingang des Rathauses.

In der Mitteilung des Amtsblattes Nr. 06 wurde die Auslegungsfrist für die erneute Auslegung des B-Planes Nr. 237-2 "Zentraler Platz/ Elbufer" in einem Klammersatz (**Anlage 2**) angegeben.

Weitere gesetzmäßig vorgeschriebene Details zur Auslegung des B-Planes befinden sich im Amtsblatt selbst.

Das Amt 13 hat die Aufgabe, die Ausschreibungen fristgerecht und kostengünstig veröffentlichen zu lassen.

Durch die geschäftsführenden Ämter werden die Ausschreibungen im Amt 13/ SG Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Frau Köster) eingereicht. Die Ämter sind für den Inhalt aber auch für die Größe und Form der jeweiligen Ausschreibung verantwortlich.

Sind keine besonderen Wünsche angegeben, erfolgt die Größe der Ausschreibung wie folgt:

2-spaltig: ist die gängige Breite für Ausschreibungen  
 Zeilenanzahl: die gegebenen Zeilen werden mit 4 multipliziert, so ergibt sich die Höhe.

Die Auftragserteilung an das Amt 13 erfolgt gemäß **Anlage 3**.

Die Kosten für die Veröffentlichung werden bei den jeweiligen Fachämtern geplant und diese sind auch für den Haushaltsvollzug zuständig. Aus Kostengründen sind die Ämter in Abstimmung mit dem Amt 13 natürlich bemüht, die Veröffentlichung so kostengünstig wie möglich zu gestalten.

Die Kosten des von Herrn Wähnelt kritisierten Veröffentlichungsbeispiels sind der **Anlage 4** zu entnehmen.

Wie aus **Anlage 5** (Angebot der Volksstimme für die Jahre 2000-2002) zu entnehmen ist, sind die Preise für Bekanntmachungen, Ausschreibungen etc. jährlich gestiegen. Es ist davon auszugehen, dass sich in den nächsten Jahren an dieser Entwicklung nichts ändern wird.

Im Gegensatz zur gegenwärtigen unter kostenorientierten Aspekten praktizierten Veröffentlichung entsprechend der Anlage 2 erfolgten bis Juni 2002 die genannten Veröffentlichungen, auf die sich die Kritik des Stadtrates Wähnelt bezieht, entsprechend der **Anlage 6**.

Der Hinweis auf eine öffentliche Auslegung von Entwürfen der Bauleitpläne mit dem Erläuterungsbericht oder der Begründung im Amtsblatt löste die umfangreiche Veröffentlichung in der Form der Anlage 6 ab.

Der Kostenunterschied ist pro Einzelfall nicht unerheblich. Der Unterschied ergibt sich aus den Anlagen 4 und 6, in diesem speziellen Fall handelt es sich um 170,52 €

#### Fazit:

Für die zur Zeit praktizierte Verfahrensweise spricht neben der aktuell gültigen Rechtslage vorgegeben durch die Bekanntmachungssatzung auch noch ein finanzieller Aspekt.

Die Veröffentlichung in der Magdeburger Volksstimme stellt einen wesentlichen Kostenfaktor dar, der kontinuierlich ansteigt. Im Jahr 2002 wurden 95 Amtsblätter veröffentlicht, wenn man die oben genannten 170,52 €hochrechnet, die sich aus der alten Veröffentlichungsweise (Anlage 6) ergeben, haben wir einen Mehrbedarf von ca. 16.190 €zusätzlicher Kosten.

Aus diesem Grund sollte im Zuge einer sparsamen Haushaltsführung von einer Änderung der Bekanntmachungssatzung abgesehen werden. Wie oben bereits dargestellt ist auch bei aktueller Verfahrensweise eine umfassende Information interessierter Bürger gewährleistet.

Um dem Vorschlag / der Kritik des SR Wähnelt, Grüne future! dennoch zu folgen, schlägt das Amt 13 in Abstimmung mit dem Amt 30 folgende Texterweiterung der Veröffentlichung vor:

**Die Auslegung von Bebauungsplänen erfolgt zum jeweilig angegebenen Zeitraum im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den üblichen Dienstzeiten. Während dieser Auslegungsfrist dürfen Anregungen vorgebracht werden.**

Die sich aus der Texterweiterung ergebenden Kosten (ca. 30 € für diese Ausschreibung) können vom Amt 30 getragen werden.

Der Inhalt der Stellungnahme wurde mit den Ämtern 30 und 61 abgestimmt.

Dr. Trümper

Anlagen	Bekanntmachungssatzung	Anlage 1
	Veröffentlichungstext der o. g. Bekanntmachung	Anlage 2
	Arbeitsauftrag A 30 an A 13 im vorliegenden Falle Textentwurf (ohne Sonderwünsche)	Anlage 3
	Rechnung für die Anzeige mit Belegexemplar	Anlage 4
	Preislisten der Volksstimme (für die Jahre 2001 bis 2003)	Anlage 5
	Bekanntmachung aus dem Jahre 2002	Anlage 6